



FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

# Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe

Abitur 2025



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

































































































# ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

Max Musterle  
14.07.2007, Musterstadt  
Muster-Gymnasium Stuttgart

## I. Leistungen in den beiden Jahrgangsstufen

Fach <sup>1)</sup>	Punktzahlen <sup>2)</sup>				Note <sup>3)</sup>
	1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.	
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)</b>					
Deutsch (L*)	11	09	11	10	gut
Englisch	08	09	09	08	befriedigend
Musik	08	09	(07)	(07)	befriedigend
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)</b>					
Geschichte	11	09	10	12	gut
Gemeinschaftskunde	09	--	--	05	befriedigend
Geographie	--	08	06	--	befriedigend
Ethik	09	09	10	10	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)</b>					
Mathematik	07	06	05	06	ausreichend
Biologie	09	10	07	09	befriedigend
Physik (L*)	13	11	11	12	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
<b>Sport (L)</b>	10	09	09	10	gut
<b>Wahlbereich</b>					
Literatur und Theater	10	10	(09)	(09)	gut
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
----	--	--	--	--	-----
<b>Besondere Lernleistung</b> Anrechnung Nein <input type="checkbox"/> Ja, in Block I <input type="checkbox"/> oder Block II <input type="checkbox"/>					
Thema					
----					
Bewertung (Punkte)					
-- Note -----					

1) Die mit (L) gekennzeichneten Fächer in Block I sind Leistungsfächer (Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau), zwei davon werden in Block I doppelt gewichtet (L\*).

2) Notenpunkte von Kursen, die nicht angerechnet werden, sind in Klammern gesetzt.

3) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	09, 08, 07	06, 05, 04	03, 02, 01	00
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

4) Niveau der erworbenen Kenntnisse in den angegebenen Fremdsprachen entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (GER)

## II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach <sup>1)</sup>	Punktzahlen	Note	
		schriftl.	mündl.
1. Deutsch (L)	10 11	gut	
2. Physik (L)	11 --	gut	
3. Sport (L)	10 --	gut	
4. Mathematik	-- 07	befriedigend	
5. Geschichte	-- 10	gut	

## III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme (ggf. mit bes. Lernleistung) aus 40 Kursen, wobei 2 LF doppelt gewichtet werden, umgerechnet auf 40 Kurse gem. $40 \times 452 (\text{Punktzahl}) / 48 \text{ Kurse}$	<b>377</b>	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme aus den fünf Prüfungsfächern	<b>193</b>	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
oder Punktsumme aus vier Prüfungsfächern	---	höchstens 240 Punkte
zuzüglich Punktsumme der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung	---	höchstens 60 Punkte
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>570</b>	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Berechnung der Prüfungspunktzahlen: schriftl. x 4 oder schriftl. x 8/3 + mündl. x 4/3 oder mündl. x 4		
in Ziffern    in Buchstaben		
<b>Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag</b>	<b>2,5</b>	<b>zwei Komma fünf</b>

## IV. In der Klasse unmittelbar vor Eintritt in die Jahrgangsstufe abgeschlossene Fächer

Fach	Note
Französisch	ausreichend
Naturwissenschaft und Technik	befriedigend
Chemie	befriedigend
Bildende Kunst	befriedigend

## V. Sprachenfolge<sup>4)</sup>

Englisch	GER <sup>4)</sup> : B2, in Teilen C1
Französisch	GER <sup>4)</sup> : B1
Zusatzqual.: -----	

## Arbeitsgemeinschaften/Bemerkungen

Ort, Datum Stuttgart, 30. Juni 2025	(Dienstiegel der Schule)  	
Vorsitzender des Prüfungsausschusses		
Jens Aufsicht, OStD Schulleiterin		
Rita Rektor, OStD'in		

MUSTER

# Auszug aus dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Berufliche Gymnasien)

Übersicht für die Schülerinnen und Schüler zur Dokumentation ihrer Leistungen in den Jahrgangsstufen und in der Abiturprüfung.

(Druckzusatz)

## ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Name der Schule

### I. Leistungen in den Jahrgangsstufen (Qualifikationsphase)<sup>1)</sup>

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung				Note <sup>2)</sup>
	1. Jahr		2. Jahr		
	1. Hj.	2. Hj.	3. Hj.	4. Hj.	
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (I)</b>					

<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (II)</b>					

<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (III)</b>					

<b>Wahlbereich</b>					

**Besondere Lernleistung** Anrechnung Nein  Ja, in Block I  oder Block II

Thema

Bewertung (Punkte)	Note
15, 14, 13	12, 11, 10
09, 08, 07	06, 05, 04
03, 02, 01	00
Note	sehr gut    gut    befriedigend    ausreichend    mangelhaft    ungenügend

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

### II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Punktzahlen in einfacher Wertung		Note
	schriftl.	mündl.	
(Profifach)			

### III. Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

**Punktsumme aus \_\_\_ Kursen (Block I)**<sup>1)</sup>  mindestens 200, höchstens 600 Punkte  
(Profifach und - soweit in Block I eingebracht - besondere Lernleistung in zweifacher Wertung)

**Punktsumme der fünf Prüfungsfächer (Block II)**<sup>2)</sup>  mindestens 100, höchstens 300 Punkte

oder (ebenfalls Block II)

**Punktsumme aus vier Prüfungsfächern**<sup>2)</sup>  höchstens 240 Punkte

zuzüglich

**Punktsumme der besonderen Lernleistung**  höchstens 60 Punkte  
in vierfacher Wertung

**Gesamtpunktzahl**  mindestens 300, höchstens 900 Punkte

1) Bei der Anrechnung von mehr als 36 Kursen: Division der in den Kursen erreichten Punktsumme durch die Zahl der angerechneten Kurse und Multiplikation des Quotienten mit 40. Die im Profifach erzielten Punkte werden doppelt gewertet. Für das Profifach werden acht und gegebenenfalls für die besondere Lernleistung zwei Kurse zu Grunde gelegt.

2) Berechnung der Punktsummen aus den Prüfungsfächern:  
schriftlich x 4 o d e r schriftlich x 8/3 + mündlich x 4/3 o d e r mündlich x 4

in Ziffern  in Buchstaben

**Durchschnittsnote gemäß Staatsvertrag**

### IV. In der Klasse unmittelbar vor Eintritt in die Jahrgangsstufe abgeschlossene Fächer

Fach	Note

### V. Fremdsprachen und Bemerkungen

In der ersten Fremdsprache \_\_\_\_\_ und in der zweiten Fremdsprache \_\_\_\_\_ ist Unterricht in dem für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden. Am Beruflichen Gymnasium wurden in der ersten Fremdsprache \_\_\_\_\_ Kompetenzen auf dem Niveau \_\_\_\_\_ GER\* und in der zweiten Fremdsprache \_\_\_\_\_ Kompetenzen auf dem Niveau \_\_\_\_\_ GER\* nachgewiesen.<sup>4)</sup>

\* Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

(Dienstsiegel der Schule)



<sup>4)</sup> Hinweis: Niveauesweis nur für am BG durchgängig belegte Fremdsprachen



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT